

Hauptamt
02.04.2014
043/2014

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.03.2014

Schulrechtsänderungsgesetz - Beteiligung an einer Kommunalverfassungsbeschwerde

Sachverhalt:

In einem Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 25.03.2014 wird angefragt, ob die Stadt Geilenkirchen sich an einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beteiligen werde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt eine Beteiligung an der Kommunalverfassungsbeschwerde zur Feststellung des Konnexitätsrelevanz des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und an der Finanzierung eines vorbereitenden Rechtsgutachtens.

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 629 109)